

Hausordnung

Version vom 15.01.2017

Diese Hausordnung regelt die Benützung der Schiessanlagen und der Schützenstube. Sie gilt für alle Schützen und Besucher von Schiessübungen.

Allgemeines

In der Schützenstube und im 50m-Stand gilt Rauchverbot. Aschenbecher stehen ausserhalb des Schützenhauses und auf der Terrasse zur Verfügung.

- Schützenmeister und Mitglieder des Vorstands können gegen eine Depotgebühr einen Schlüssel für den Zugang zu sämtlichen Räumen beziehen.
- Defektes oder fehlendes Material muss dem Vorstand gemeldet werden
- Für Unfälle und Schäden durch unsachgemässes und unseriöses Verhalten wird keine Haftung übernommen.

Schützenstube

Die Schützenstube steht allen Mitgliedern während und nach dem Schiessen zur freien Benützung offen, solange diese nicht an externe Mieter vermietet ist. Reservierte Daten können auf unserer Webseite in der Agenda eingesehen werden.

- Die Räume, der Sitzplatz, das Mobiliar und Geschirr müssen nach Benützung gereinigt und in sauberem Zustand hinterlassen werden.
- Konsumierte Getränke aus dem Materialraum und Kühlschrank werden gemäss Preisliste bezahlt. Die Kasse befindet sich neben dem Kühlschrank.
- Alle Abfälle gehören in den Abfallsack des 50m-Stands.
- Nach der Benützung der Schützenstube ist darauf zu achten, dass das Licht gelöscht und alle Fenster und Türen verschlossen sind.

In der Schützenstube dürfen keine Pistolen gereinigt oder aus ihren Behältnissen genommen werden. Manipulationen sind strengstens verboten und nur an der Ladebank erlaubt.

Für abhanden gekommene Gegenstände oder Kleider übernimmt der Verein keine Haftung.

Materialraum

Im Materialraum sind Material, Munition, Reservegeschirr und Getränke des UOV deponiert. Den Code zum Tresor besitzen nur die verantwortlichen Schützenmeister.

Pistolenstände

Jeder Schütze trägt sich in die Präsenzliste im 50m-Stand ein. Nach jeder Schiessübung sind die Pistolenstände aufzuräumen und die verwendeten Materialien an Ihren Aufbewahrungsort zu versorgen.

- Alle verschossenen Hülsen werden ins Hülsenfass im 50m-Stand entsorgt und gehören dem Verein. Das Verschiessen von Munition mit Stahl- oder Aluminiumhülsen ist verboten.
- Die Scheiben werden nach dem Schiessen geklebt oder mit einem frischen Karton/Zentrum versehen. Beschädigte oder ausgeschossene Scheiben sind dem Standwart zur Reparatur zu melden.
- Ersatzscheiben befinden sich im Materialraum und auf der Bühne des 50m-Stands. Ersatzkleber befinden sich im Materialraum.
- Vor Inbetriebnahme der fahrbaren 25m-Anlage müssen die Schienen gereinigt und von Ästen und Laub befreit sein. Im Winter müssen sie komplett von Schnee und Eis befreit werden. Der Seilzug muss jederzeit frei laufen können.
- Nach dem Schiessen muss der Hauptschalter der Motoren im 50m-Stand abgeschaltet werden.
- Pistolen dürfen nur entladen und in einem geschlossenen Behältnis transportiert, und nur auf der Ladebank ein- und ausgepackt werden.

Schlussbestimmungen

Das vorliegende Reglement wurde durch den Vorstand genehmigt und ersetzt alle bisherigen Reglemente.

UOV Limmattal
Der Vorstand